

# Freiberger Anzeiger

## und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

N<sup>o</sup> 39.

Erscheint jeden Wochentag Nachmittags 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pfg., zweimonatlich 1 M. 50 Pfg. und einmonatlich 75 Pfg.

43. Jahrgang.  
Dienstag, den 17. Februar.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.

1891.

### Öffentliche Vorladung.

Nachgenannte Personen, als:

- 1) **Oscar Clemens Haut**, geboren am 20. Oktober 1867 in Niederlaida, zuletzt daselbst aufhälllich,
- 2) **Hermann Clemens Wagner**, geboren am 7. April 1867 in Mittelsaida, zuletzt in Deberan aufhälllich,
- 3) **Albin Wisch**, geboren am 13. Mai 1867 in Marienberg, zuletzt daselbst aufhälllich,
- 4) **Friedrich Oswald Pährisch**, geboren am 27. Juni 1867 in Lauta, zuletzt daselbst aufhälllich,
- 5) **Hermann Fungst**, geboren am 8. August 1867 in Reifland, zuletzt daselbst aufhälllich,
- 6) **Emil Clemens Gläser**, geboren am 30. Juni 1867 in Oberlaida, zuletzt daselbst aufhälllich,
- 7) **Heinrich Emil Arnold**, geboren am 28. Juni 1869 in Lippersdorf, dessen letzter Aufenthalt im deutschen Reiche unermittelt geblieben,

werden beschuldigt,

als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140, Abs. 1, Nr. 1 des Strafgesetzbuches.

Dieselben werden auf

den 23. März 1891, Vormittags 9 Uhr,

vor die I. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Freiberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Zivilvorsitzenden der Erbschaftskommission im Aushebungsbezirke zu Marienberg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Freiberg, den 13. Dezember 1890.

Königliche Staatsanwaltschaft.

St. A. H. 99./90. III. 442.

Leuteritz, St.-A. Barth.

### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gold- und Silberarbeiters **Mag Wilhelm Röber** in Freiberg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht vertretbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 10. März 1891, Vormittags 11 Uhr,

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 35, bestimmt.  
Freiberg, den 12. Februar 1891.

Nicolai,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts, Abth. IIb.

### Tageschau.

Freiberg, den 16. Februar.

Der Deutsche Reichstag setzte am Sonnabend die zweite Berathung der Gewerbeordnungsnovelle mit der Diskussion über die Bestimmungen für die Sonntagsruhe der Handlungsgehilfen und die dazu gestellten ausführlich mitgetheilten Anträge der Abgg. Auer (Soz.), von Münch (Volksp.) und Wölmer, Dr. Sirich (freih.), sowie der von der Kommission beschlossenen neuen Artikel A und B, betreffend das Verbot der Arbeit an Sonn- und Festtagen in offenen Verkaufsstellen und des Gewerbebetriebes im Umherziehen fort. Neu eingegangen war noch vom Abg. Viehl (Centr.) der Antrag, das Verbot des Hausgewerbes am Sonntag während der für die Sonntagsruhe bestimmten Zeit auch auf diejenigen Personen auszuweihen, welche ihre eigenen Produkte im Umherziehen verkaufen. Abg. Bebel (Soz.) erklärte, daß das von seiner Partei beantragte Arbeiterchutzgesetz deshalb nicht so weit gegangen sei, wie der jetzige Antrag Auer, weil damals wenig Aussicht war, diese Anträge durchzubringen. Zweifellos sei es, daß die Interessenten mit den gegenwärtigen Anträgen durchaus einverstanden seien. Nirgends seien die Arbeitsbedingungen so ungünstig, nirgends werde das Personal so ausgebeutet, als im Handelsgewerbe, namentlich im Kolonial- und Materialwaarengewerbe. In den großen Städten dauere die Arbeitszeit für diese 16 bis 18 Stunden das ganze Jahr hindurch ohne Ausnahme. Die Wohnungen der jungen Leute seien schlecht, in Winkeln, hinter Treppen, in ungeheizten Bodenkammern oder Kellern. Hätte die Regierung über diese Verhältnisse eine Enquête angestellt, so würde das Resultat derselben ihr in ihrem Gewissen keine Ruhe gelassen haben, bis diese Verhältnisse gebessert seien. Für diese Kategorie von Arbeitern würde ein Geschäftsabschluss an den Festtagen um 12 Uhr Mittags genügen, es sei aber auch dringend notwendig. In dem Handelsgewerbe sei aber gegenwärtig eine Verbrüderung eingegriffen in einem ungeheuren Maße, lediglich um Personal zu sparen. Durch eine Beschränkung des Sonntagsverkaufs werde nicht, wie gestern behauptet worden, das platte Land geschädigt, sondern begünstigt, denn wenn die Landleute nicht mehr Sonntags in der Stadt einkaufen können, werden sie sich daran gewöhnen, ihre Bedürfnisse aus den kleineren Geschäften auf dem Lande zu entnehmen, es werde dadurch somit das ländliche Kleingewerbe gefördert werden. Redner verweist darauf, daß die Juden am Sonnabend, einem der Hauptverkehrs- und Einnahmetage, ihre Geschäfte streng geschlossen halten und daß sie sich durch keine Rücksicht hiervon abhalten lassen. Gründe gegen den Antrag Auer liegen nicht vor, er empfehle dessen Annahme. Handelsminister von Berlepsch: Der Vorredner habe auf die Nebelstände im Handelsgewerbe hingewiesen und daran den Vorwurf geknüpft, daß die verbündeten Regierungen diesen Verhältnissen nicht näher getreten seien. Diese Verhältnisse seien in dieser Vorlage nicht berücksichtigt, weil es unmöglich war, die Untersuchung über dieses ganze Gebiet schon zu einem endgültigen Ergebnisse zu führen. Auch die Regierung halte es für notwendig, diesen Verhältnissen näher zu treten, und sie würde, wenn die Erwägungen abgeschlossen seien, mit einer besonderen Vorlage an das Haus kommen. Nur in Bezug auf die Sonntagsruhe seien die Erhebungen schon jetzt abgeschlossen und es sei doch gewiß nicht gering anzuschlagen, wenn die Bestimmungen dieses Gesetzes in Berlin allein schon 37 000 Personen zu Gute kommen, die bisher den ganzen Sonntag das ganze Jahr hindurch beschäftigt gewesen seien. Abg. Viehl (Centr.): Bei uns in Süddeutschland kommt es gar nicht vor, daß ein Handlungsgehilfe achtzehn Stunden hintereinander beschäftigt wird, wie Herr Bebel es von norddeutschen Kaufleuten behauptet. Ich bemerke ihm auch, daß der orthodoxe Jude am Sonnabend wohl das Geld einstreicht, aber keine Luitung darüber ausstellt und sich im Uebrigen oft unsolide und marktschreierisch zeigt. Darin wollen wir den Juden doch nicht nachsehen. (Heiterkeit.) Ich will am Sonn-

tag nur einige Geschäfte offen haben, die durchaus nötig sind, wie Bäckereien und Konditoreien. Den Hausbetrieb muß man jedenfalls verbieten, auch für Leute, die mit ihren eigenen Produkten handeln. Geh. Oberregierungsrat Lohmann bemerkt zum Antrag Viehl, man könne zweifelhaft sein, ob die Durchführung der Bestimmung möglich sein wird. Im Augenblick könne er die Sache nicht übersehen. Abg. Krause (freih.): Die Regierung hat den Schutz des Lohnarbeiters zum Ausgangspunkt genommen, der § 41a über den Schutz der Geschäfte bringt ein neues Moment in das Gesetz, indem er die selbständigen Gewerbetreibenden hineinbezieht. Es ist sehr gut, wenn man die Ausbeutung des Arbeiters und des Handlungsgehilfen verhindern kann. Aber das hat mit den selbständigen Gewerbetreibenden nichts zu thun, die durch die Beschränkung ihrer Geschäftstätigkeit geschädigt werden. Es giebt eine ganze Anzahl kleiner Geschäfte, die auf den Sonntagsverkehr angewiesen sind. Man unterdrückt diese kleine Konkurrenz, und die großen Geschäfte haben den Vorteil davon. Abg. Hartmann (kons.) tritt dieser Auffassung entgegen. Man würde, wenn man erlaube, daß gewisse Geschäfte am Sonntage nicht zu schließen brauchen, Unzufriedenheit erregen. Die Kommission habe den richtigen Mittelweg gewählt. Abg. Freiherr von Stumm: Herr Bebel hat behauptet, ich wolle die Gefühle nicht verletzen, welche den Lehrling befehlen müßten, der hinter dem Laden steht, während andere Leute spazieren gehen könnten! Im Gegentheil! Ich habe Herrn Bebel gefragt, warum er nicht seine Fürsorge auch auf die Kellner ausdehnen will, die in derselben Lage sind. Ich gestehe, auch ich ginge lieber im Thiergarten spazieren, als daß ich die Reden des Herrn Bebel anhöre. (Heiterkeit rechts.) Abg. Bebel: Wenn Herr Freiherr von Stumm während meiner Reden im Thiergarten spazieren gehen will, so würde ich das nicht ungern sehen. Die Reden sind ihm gewiß un bequem. Im Uebrigen erlaubt ihm gewiß seine soziale Stellung auch außerhalb der Parlamentsstunden spazieren zu gehen und wenn alle diejenigen Personen, welche hier in Frage stehen, nur zu einem kleinen Theil in der Lage des Freiherrn von Stumm wären, so wäre ein gut Theil der sozialen Frage gelöst und wir brauchen dies Gesetz nicht zu machen. Uebrig sind wir aber in der Lage, Schutzgesetze gegen die von jener Seite betriebene Ausbeutung der Arbeiter zu erlassen. (Unruhe.) Herrn Viehl erwidere ich, daß die hier in Frage kommenden Juden am Sabbath gar kein Geld zählen können, da sie ihre Geschäfte geschlossen haben und kein Geld einnehmen. Daß die Juden in ihrer Gesamtheit unsolide und marktschreierisch sind, bestreite ich. Auch bei den Christen giebt es unsolide und marktschreierische Elemente. Herr Viehl braucht unter seinen Parteigenossen in München nicht weit zu greifen, um marktschreierische und schwindelhafte Unternehmer genug zu finden, die es den Juden gleich thun und doch für gute Christen gelten. Vizepräsident Graf v. A l l e s t r e m: Der Herr Abg. Bebel hat von einer „Ausbeutung der Arbeiter auf jener Seite“ gesprochen. Sollte er mit diesem Ausdruck Herrn Freiherrn v. Stumm oder ein anderes Mitglied des Hauses gemeint haben, so müßte ich diesen Ausdruck als durchaus unzulässig bezeichnen. Abg. Viehl: Ich habe nicht alle Juden verächtlich gemacht, aber wenn Herr Bebel uns im Centrum die Juden als Muster hinstellen will, so muß ich das zurückweisen. Hätte Herr Bebel jemals die Katholiken so verteidigt, wie heute die Juden, so würde ich an seiner Unbefangenheit keinen Zweifel hegen. Abg. Frhr. v. Stumm: Gegenüber den Bemerkungen des Herrn Bebel kann ich konstatieren, daß nicht eine einzige Bestimmung in diesem Gesetze steht, die für meine Arbeiter das Mindeste ändern würde. Im Gegentheil, bei mir ist die Sonntagsruhe der Arbeiter in weiterem Umfange durchgeführt, als hier vorgeschrieben wird. Meine Neuerung, daß ich lieber im Thiergarten spazieren gehen, als seine Reden hören möchte, hat Herr Bebel mißverstanden. Es ist mir gar nicht eingefallen, damit sagen zu wollen, daß mir der Inhalt seiner Reden un bequem wäre. Sie sind mir nur langweilig, weil sie selten etwas

enthalten, was mir nicht aus den Versammlungen oder den Schriften der Herren bekannt wäre. Das gilt insbesondere von der Bemerkung, die der Herr Präsident bereits zurückgewiesen hat. — Die Vorlage wurde gemäß den Kommissionsvorschlägen nebst den Abänderungsanträgen des Abg. Viehl und der Abgg. Hartmann und Gen. (betreffs der statutarischen Erweiterungen der Sonntagsruhe) angenommen. Zu § 105b (Ausnahmen von § 105a) liegen verschiedene Anträge vor. Nach längerer Debatte wurde die Weiterberathung schließlich auf Montag vertagt.

Unter der Ueberschrift „Bismarck als Genjor“ schreibt der New-Yorker „Deutsch. Volksfreund“: „Für einen Mann im Bollinne des Wortes, der an Arbeit, strenge Arbeit gewöhnt ist und des Lebens Werth nicht in den Genuß oder in den Gewinn, sondern in die persönliche Leistung setzt, ist es eine schwere Prüfung seiner Geduld, wenn er jählings aus der vollen Thätigkeit herausgerissen und, wie man sagt, auf die Bärenhaut gelegt wird. Ist's Krankheit oder Abnahme der Kraft im Alter, die das thut, nun dann ergiebt sich der arbeitsfrohe Mensch wohl leichter ins Unvermeidliche; wird er aber im Vollbesitz seiner Kraft und Arbeitsfreude jählings von der Arbeit weggerissen und zur Unthätigkeit verurtheilt, so muß es ihm wohl doppelt schwer fallen, ohne die gewohnte Berufsthätigkeit seine Tage zu verbringen. In solcher Lage aber ist jetzt Deutschlands großer Kanzler. Bismarck spürt noch nichts von Abnahme der Kraft, obwohl er die Siebziger schon hinter sich hat. Er hat starke Schultern, wie der Atlas der Sage, und war gewohnt, die ungeheure Last des Reiches auf diesen Schultern zu tragen. Er stand in voller, großartigster Thätigkeit, als er plötzlich seines Amtes enthoben und zum Ruhen von der gewohnten Arbeit verwiesen wurde. Ist's ein Wunder, daß dem alten Riesen das Nichtsthun schwer fällt und daß er sich nicht so leicht, wie der Kaiser Diocletian in Salonä an der Dürftigkeit des stürmischen Adriatischen Meeres, an das Pflanzen von Kohl und Rüben gewöhnen kann? Ost erhält der Alte im Sachsenwalde Besuch und jeder Besuch freut ihn, wird gastlich empfangen und bewirthet; aber das Anhören von Glückwünschen und die Beantwortung derselben erseht ihm doch die altgewohnte stramme Arbeit nicht. Fern von Berlin und seinem Lärm, fern vom politischen Hader und Zank der Parteien übt er vom Sachsenwalde aus das Amt eines furchtlosen Genjors, wie es der alte Cato einst in Rom übte. Im Reich wagen es viele Unterthanen nicht, an den Maßregeln der Regierung eine freie sachliche, gerechte Kritik zu üben. Bismarck übt sie, frisch und frei tabelt, rügt, ja verurtheilt er, was ihm verlehrt erscheint. Laut erhebt er seinen Warnungsruf, wo ihm die Regierung eine falsche Bahn zu betreten scheint. Seine Stellung, seine Größe, sein ungeheures Verdienst ums Vaterland erlauben ihm das. Seine warme Liebe zu Volk und Reich und Kaiserhaus treibt ihn dazu. Kleine Menschen messen den Reichskanzler nach ihrem Maßstab und setzen in der Ausübung des Genjorates nur kleinliche Bosheit; wer Bismarck gerecht zu würdigen weiß, wird in dem Genjor im Sachsenwalde nur den — treuen Eckart des neuen deutschen Reiches erblicken.“

Der Reichskanzler Herr v. Caprivi feiert am 24. d. M. seinen 60. Geburtstag.

Ueber den Nachfolger des Herrn von Rottenburg in der Reichskanzlei, Herrn Göring, gehen den „Hamb. Nachr.“ aus Berlin folgende Notizen zu: Herr Göring ist durch seine neue Stellung in ein unmittelbares Vortragsverhältnis zum Kanzler v. Caprivi gekommen, mit dem er von langer Zeit her befreundet ist. Seine politische Richtung ist bisher nur auf wirtschaftlichem Gebiete bekannt, er gilt für einen entschiedenen Freihändler, eine Thatsache, die dadurch an Interesse gewinnt, daß der zur Zeit in Wien anwesende deutsche Unterhändler für den Handelsvertrag, von Huber, derselben freihändlerischen Richtung angehört.

Das Ministerium für Elsaß-Lothringen hat, wie schon telegraphisch berichtet, neue Bestimmungen betreffend die